

## Allgemeinen Geschäftsbedingungen

(AGB) der Firma:

L2CS / Löser 2 Consult and Service, Inhaber Herr Christian Löser, Hausberg 26 in 07768 Orlamünde, Telefon 036423/20577, nachfolgend Anbieter genannt.

### § 1 Allgemeines

Für Verträge mit dem Anbieter gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen, ausgenommen hiervon ist WEB-Design. Für WEB-Design gelten die „AGB WEB-Design“ der Firma L2CS“. Abweichenden Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird daher ausdrücklich widersprochen. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Änderungen der Bedingungen, einschließlich dieser Schriftformklausel, bedürfen der Schriftform. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Inanspruchnahme der Leistung, erkennt der Kunde die vorliegenden AGB an.

### § 2 Angebote, Leistungsumfang, Vertragsabschluss

- (1) Vertragsangebote des Anbieters sind freibleibend und unverbindlich.
- (2) Für den Umfang der vertraglich geschuldeten Leistung ist ausschließlich die schriftliche Auftragsbestätigung des Anbieters maßgebend.
- (3) Änderungen der Konstruktion, der Werkstoffwahl, der Spezifikation und der Bauart behält sich der Anbieter auch nach Absendung einer Auftragsbestätigung vor, sofern diese Änderungen weder der Auftragsbestätigung noch der Spezifikation des Käufers widersprechen. Der Kunden wird sich mit darüber hinausgehenden Änderungsvorschlägen des Anbieters einverstanden erklären, soweit diese für den Kunden zumutbar sind.
- (4) Teillieferungen sind zulässig.
- (5) Angaben über die Produkt- und Leistungsbeschaffenheit werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie schriftlich ausdrücklich bestätigt sind. Gleiches gilt für Prospektangaben sowie sämtliche Angaben auf der Homepage des Anbieters. Technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Prospekten, Katalogen, der Homepage und schriftlichen Unterlagen sowie Gestaltungs-, Modell-, Konstruktions- und Materialänderungen im Zuge des technischen Fortschrittes bleiben vorbehalten, ohne das hieraus Rechte gegen den Anbieter hergeleitet werden können.
- (6) PC-Notdienst: Abweichend von dem in unter (2) genannten Bedingungen gilt hier als Auftragsbestätigung auch das Annehmen des Auftrages per Telefon unter Angabe der Kundenanschrift durch den Kunden.
- (7) Wird ein spezielles Angebot erstellt, so ist dieses vom Auftraggeber auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und mit seinem Genehmigungsvermerk zu versehen. Dienstleistungen, die über die festgelegten Leistungen der Auftragsbestätigung hinausgehen, können zu gesonderten Termin- und Preisvereinbarungen führen. Dies gilt insbesondere für Mehraufwand infolge:
  - a) des Vorliegens von Daten in nicht digitalisierter Form,
  - b) von notwendiger und zumutbarer Inanspruchnahme von Leistungen Dritter,
  - c) von Aufwand für Lizenzmanagement,
  - d) in Auftrag gegebener Test-, Recherchedienstleistungen und rechtlichen Prüfungen sowie
  - e) außerhalb der Geschäftszeiten erbrachter Dienstleistungen.

### § 3 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Preise schließen die gesetzliche Umsatzsteuer nicht mit ein. Versandkosten, Installation, Schulung und sonstige Nebenleistungen sind im Preis nicht inbegriffen, soweit keine anders lautende Vereinbarung getroffen wurde.
- (2) Liegen zwischen Vertragsschluss und Auslieferung mehr als 4 Monate, ohne dass eine Lieferverzögerung des Anbieters von diesem zu vertreten ist, kann der Anbieter den Preis unter Berücksichtigung eingetretener Material-, Lohn- und sonstiger Nebenkosten, angemessen erhöhen. Erhöht sich der Kaufpreis um mehr als 40%, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Wenn der Kunde Aufträge, Arbeiten, Planungen und dergleichen ändert oder abbricht bzw. die Voraussetzungen für die Leistungserstellung ändert, wird er dem Anbieter alle dadurch entstandenen Kosten ersetzen und den Anbieter von allen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freistellen.
- (4) Falls der Kunde vor Beginn der Auftragsbearbeitung vom Vertrag zurücktritt, kann der Anbieter einen angemessenen Teil der vereinbarten Vergütung als Stornogebühr verlangen.
- (5) Die Ablehnung von Schecks oder Wechseln behält sich der Anbieter ausdrücklich vor. Die Annahme erfolgt stets nur zahlungshalber. Diskont und Wechselspesen gehen zu Lasten des Kunden und sind sofort fällig. Bearbeitungsgebühren für Rücklastschriften gehen zu Lasten des Kunden.
- (6) Der Kunde kommt 30 Tage nach Zugang der Rechnung oder durch Mahnung oder, wenn der Zeitpunkt der Zahlung kalendermäßig bestimmt ist, durch Nichtzahlung zum vereinbarten Zeitpunkt in Verzug.
- (7) Bei schuldhafter Überschreitung der Zahlungsfrist werden unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender Ansprüche Zinsen in Höhe von 10 % über dem jeweils geltenden Basiszinssatz verlangt.
- (8) Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, die vertragliche Leistung einzustellen.
- (9) Der Kunde muss damit rechnen, dass der Anbieter Zahlungen zunächst auf ältere Schulden anrechnet. Sind bereits Kosten der Rechtsverfolgung wie Mahnkosten entstanden, so kann der Anbieter Zahlungen des Kunden zunächst auf diese Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anrechnen. Der Anbieter ist berechtigt, für Dienstleistungen eine Vorauszahlung in Höhe der Hälfte des Gesamtauftragswerts zu verlangen.
- (10) Rechnungen des Anbieters sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.

### § 4 Aufrechnung und Zurückhaltung

Aufrechnung und Zurückhaltung sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Aufrechnungsforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

### § 5 Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald der Anbieter die Ware dem Kunden zur Verfügung gestellt hat und dies dem Kunden anzeigt.

### § 6 Eigentumsvorbehalt

- (1) Der Anbieter behält sich die Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung vor. Der Eigentumsvorbehalt gilt auch, bis sämtliche, auch künftige und bedingte Forderungen aus der Geschäftsverbindung, zwischen Kunden und Anbieter erfüllt sind.
- (2) Der Kunde ist zur Sicherungsbereignung oder Verpfändung der Ware nicht befugt.
- (3) Wird die Ware für den Kunden be- oder verarbeitet, erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt auch auf die gesamte neue Sache. Der Kunde erwirbt Miteigentum zu dem Bruchteil, der dem Verhältnis des Wertes seiner Ware zu dem der vom Anbieter gelieferten Ware entspricht.
- (4) Übersteigt der Wert sämtlicher für den Anbieter bestehenden Sicherheiten die bestehenden Forderungen nachhaltig um mehr als 10 %, so wird der Anbieter auf Verlangen des Käufers Sicherheiten nach Wahl des Anbieters freigeben.
- (5) Der Anbieter ist berechtigt, die Eigentumsvorbehaltsrechte geltend zu machen, ohne vom Vertrag zurückzutreten.

### § 7 Fristen, Termine, Leistungshindernisse

- (1) Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.
- (2) Ist für die Leistung die Mitwirkung des Kunden erforderlich oder vereinbart, so verlängert sich die Lieferzeit um die Zeit, die der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist. Bei Verzögerungen infolge von
  - a) Veränderungen der Anforderungen des Kunden,
  - b) unzureichenden Voraussetzungen in der Anwendungsumgebung (Hardware- oder Softwaredefizite), soweit sie dem Anbieter nicht bekannt waren oder bekannt sein mussten,
  - c) Problemen mit Produkten Dritter (z. B. Software anderer EDV-Hersteller),verlängert sich der Liefer- oder Leistungstermin entsprechend.
- (3) Soweit der Anbieter vertraglichen Leistungen infolge Arbeitskamps, höherer Gewalt oder anderer für ihn unabwendbarer Umstände nicht oder nicht fristgerecht erbringen kann, treten für den Anbieter keine nachteiligen Rechtsfolgen ein.
- (4) Werden von dem Kunden Änderungen oder Ergänzungen beauftragt, die nicht nur geringfügigen Umfang haben, so verlieren Termine und Fristen, die sich am ursprünglichen Vertragsgegenstand orientieren, ihre Gültigkeit.

### § 8 Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde unterstützt den Anbieter bei der Erfüllung seiner vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehört insbesondere das rechtzeitige zur Verfügung stellen von Informationen, Datenmaterial sowie von Hard- und Software, soweit die Mitwirkungsleistungen des Kunden dies erfordern.
- (2) Sofern sich der Kunde verpflichtet hat, den Anbieter im Rahmen der Vertragsdurchführung (Bild-, Ton-, Text- o. ä.) Materialien zu beschaffen, hat der Kunde diese umgehend und in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren, möglichst digitalen Format zur Verfügung zu stellen. Ist eine Konvertierung des vom Kunden überlassenen Materials in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt der Kunde die hierfür anfallenden Kosten.
- (3) Für die Erbringung von Beratungsleistungen schildert der Kunde ausführlich seinen Beratungsbedarf, um eine optimale Beratung hinsichtlich der aufgeworfenen Fragen und deren Lösungsmöglichkeiten zu gewährleisten.
- (4) Mitwirkungshandlungen nimmt der Kunde auf seine Kosten vor.
- (5) Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben und Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen unverzüglich mitzuteilen.
- (6) Der Kunde stellt dem Anbieter alle sonstigen zur Durchführung der Vertragsleistungen erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung.
- (7) Soweit im Rahmen der Vertragsdurchführung Arbeiten in den Geschäftsräumen des Kunden durchzuführen sind, wird der Kunde den Mitarbeitern des Anbieters während der üblichen Geschäftszeiten ungehinderten Zutritt gewähren und ihnen Räumlichkeiten und Arbeitsmaterial in angemessenem Umfang zur Verfügung stellen.

### § 9 Abnahme

- (1) Sobald der Anbieter die Leistung bzw. Teilleistung erbracht hat, wird der Kunde innerhalb von zwei Wochen eine Funktionsprüfung durchführen und den Anbieter über das Ergebnis der Funktionsprüfung, insbesondere über auftretende offensichtliche Mängel, schriftlich unterrichten.
- (2) Sofern der Kunde dem Anbieter innerhalb dieser Frist keine offensichtlichen Mängel anzeigt oder die Leistung des Anbieters in Gebrauch nimmt, gilt die Abnahme als erteilt.

### § 10 Schutz- und Urheberrechte

- (1) Der Kunde wird dem Anbieter unverzüglich und schriftlich unterrichten, falls er auf Verletzungen von gewerblichem Schutz oder Urheberrechten durch ein vom Anbieter geliefertes Produkt bzw. deren Dienstleistung hingewiesen wird. Sofern der Anbieter dem Kunden nicht grundsätzlich das Recht zur Benutzung des Produktes zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen verschaffen kann, wird der Anbieter nach eigener Wahl dieses Produkt derart abändern oder ersetzen, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird oder das Produkt zurücknehmen und den Kaufpreis bzw. die Vergütung abzüglich eines Betrages für gewährte Nutzungsmöglichkeiten erstatten.
- (2) Umgekehrt wird der Kunde dem Anbieter gegenüber allen Ansprüchen des Inhabers derartiger Rechte verteidigen bzw.

freistellen, welche gegen den Anbieter dadurch entstehen, dass der Anbieter Instruktionen des Kunden befolgt hat oder dem Kunden das Produkt ändert oder in ein System integriert.

- (3) Für Software und andere Produkte (z.B. Musik-CD's) mit explizierten Lizenzverträgen gelten die aus den jeweiligen Lizenzbedingungen ersichtlichen Schutz- und Urheberrechte.

### § 11 Mängelansprüche

- (1) Ist der Kauf für beide Teile ein Handelsgeschäft, so hat der Kunden die Ware unverzüglich nach Erhalt, soweit dies nach ordnungsgemäßen Geschäftsgang tunlich ist, zu untersuchen, und, wenn sich ein Mangel zeigt, dem Anbieter unverzüglich Anzeige zu machen. Unterlässt der Kunden diese Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Im Übrigen gelten die §§ 377 ff. HGB.
- (2) Die Mängelansprüche sind auf Nacherfüllung beschränkt. Bei Fehlschlagen der Nacherfüllung hat der Kunden das Recht, nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
- (3) Weitergehende Ansprüche des Kunden, soweit diese nicht aus einer Garantieübernahme resultieren, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten des Anbieters.
- (4) Die Mängelansprüche verjähren in einem Jahr seit Lieferung der Kaufsache.

### § 12 Gewährleistung

- (1) Ist der Kunde Unternehmer, leisten wir für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
- (2) Ist der Kunde Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Wir sind jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.
- (3) Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf den normalen Verschleiß oder die Abnutzung.
- (4) Servicepakete, deren Leistungen schon teilweise in Anspruch genommen worden sind, können leider nicht rückvergütet werden.
- (5) Garantien im Rechtssinn erhält der Kunde bei uns nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.
- (6) Wählt der Kunde wegen eines Mangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.

### § 13 Haftung

- (1) Der Anbieter haftet bei leichter Fahrlässigkeit nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalspflicht) beschränkt auf den unmittelbaren vertragstypischen Durchschnittsschaden sowie unbeschränkt bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (2) Für Datenverluste und daraus entstehende Kosten übernimmt der Anbieter keine Haftung.

### § 14 Datensicherung

Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Datenverlust angemessen zu schützen. Da alle Tätigkeiten an EDV-Anlagen das Risiko eines Datenverlustes mit sich bringen, ist der Kunde verpflichtet, durch eine umfassende Datensicherung Vorsorge gegen Datenverlust zu treffen.

### § 15 Datenschutz, Geheimhaltung

- (1) Fällt ein Kunde unter den persönlichen Schutzbereich (BDSG), erklärt er sich mit der Verarbeitung seiner Daten einverstanden, soweit sie für den Zweck des Vertrages erforderlich sind und nicht wesentliche Interessen des Kunden unberücksichtigt bleiben.
- (2) Der Anbieter versichert, dass alle Daten in den EDV-Anlagen der Kunden, die bei einer Reparatur oder Wartung eingesehen werden konnten, vertraulich behandelt werden und auf keinem Fall weitergegeben werden.

### § 16 Anwendbares Recht und Erfüllungsort

- (1) Einbeziehung und Auslegung dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen regeln sich ebenso wie Abschluss und Auslegung der Rechtsgeschäfte mit dem Kundenselbst ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des einheitlichen Gesetzes über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen, des einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen des UN-Kaufrechts sind ausgeschlossen.
- (2) Erfüllungsort für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Verpflichtungen, einschließlich der Zahlungsverpflichtung, ist der Sitz des Anbieters.
- (3) Gerichtsstand ist der für den Firmensitz des Anbieters zuständige Gerichtsort, soweit der Kunde Kaufmann ist. Der Anbieter ist auch berechtigt, vor einem Gericht zu klagen, welches für den Sitz oder eine Niederlassung des Käufers zuständig ist.

### § 17 Schlussbestimmungen

- (1) Wir behalten uns vor, die AGB jederzeit zu ändern. Die derzeit gültigen AGB befinden sich auf unserer Homepage.
- (2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrags oder seiner Bestandteile lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Vertragspartner sind im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch eine ihrem wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende wirksame Regelung zu ersetzen, sofern dadurch keine wesentliche Änderung des Vertragsinhaltes herbeigeführt wird; das Gleiche gilt, falls ein regelungsbedürftiger Sachverhalt nicht ausdrücklich geregelt ist.